



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

51-021-2013

Wahl der Jugendhaupt- und Hilfsschöffen

Erstellungsdatum	09.04.2013
Federführendes Amt	Jugendamt
Auskunft erteilt	Frau Susanne Kröber
Sachbearbeitung	Frau Kröber, Susanne

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus den Bewerberinnen und Bewerbern entsprechende Personen aus und nimmt diese auf die Vorschlagsliste für das Jugendschöffengericht Mettmann und die Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal auf.

Begründung

Für die nächste Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Mettmann für das gemeinsame Jugendschöffengericht Mettmann und die Jugendkammer des Landgerichtes Wuppertal Jugendschöffen benötigt.

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) müssen Gemeinden entsprechende Vorschlagslisten für die Wahl aufstellen. Die geforderte Anzahl der Schöffen und Schöffinnen auf den Vorschlagslisten ist eine Mindestanzahl.

Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Hierbei hat er darauf zu achten, dass in der Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen zudem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wülfrath hat für das **Jugendschöffengericht Mettmann**

2 Jugendhauptschöffen (2 männliche)

und

4 Jugendhilfsschöffen (2 weibliche und 2 männliche)

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
	Ja	X	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
	Ja	X	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



und für die **Jugendkammer des Landgerichtes Wuppertal**

4 Jugendhauptschöffen (2 weibliche und 2 männliche)

vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste ist im Anschluss an die Wahl und den Beschluss im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen. Jeder hat dann die Möglichkeit, innerhalb einer weiteren Woche Einspruch zu erheben, wenn in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die sich für das Schöffenamt nicht eignen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste und die etwa eingelegten Einsprüche an das Amtsgericht Mettmann übersandt. Dort entscheidet dann ein Wahlausschuss über die

Bei der Wahl der Jugendschöffen ist zu beachten, dass sich ggf. nicht alle Bewerberinnen und Bewerber für jedes Schöffenamt zur Verfügung stellen.

Eine Liste mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird in der Sitzung vorgelegt, da die Bewerbungsfrist erst am 30.04.2013 endet.

In der Sitzung können von den Ausschussmitgliedern auch noch weitere Personen vorgeschlagen werden.